

EINSCHREIBEN

Bauverwaltung

Preisüberwachung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Muri bei Bern, 27. August 2025

Selbstdeklaration Siedlungsabfall-Gebühren von Muri bei Bern

Sehr geehrter Damen und Herren

Die Spezialfinanzierung Siedlungsabfallentsorgung der Gemeinde Muri bei Bern hat seit der letzten Erhöhung der Abfallgebühren zum 1.1.2021 jährlich immer mehr Reserven aufgebaut. Gemäss den Vorgaben der Preisüberwachung sind die Reserven auf 20% des jährlichen Entsorgungsaufwandes zu begrenzen.

Die Gemeinde Muri bei Bern möchte mit einer Senkung der Grundgebühren um 14.4% die überhöhten Reserven innerhalb der nächsten 5 Jahre auflösen. Sobald die Reserven die gewünschte Höhe erreicht haben, müssen die Grundgebühren wieder erhöht werden.

Wir lassen Ihnen folgende Selbstdeklaration zukommen mit der Bitte um Prüfung.

Die Gemeinde Muri bei Bern bestätigt hiermit, dass

1. die Gebührenstruktur dem Verursacherprinzip genügend Rechnung trägt, wobei insbesondere beim Fehlen einer Grüngutgebühr (wenn eine Grüngutgebühr angeboten wird) und/oder wo mit der Sackgebühr einzig die Verbrennung des Abfalls finanziert wird, die Abfallgrundgebühr nach Haushaltstypen differenziert ist;
2. dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen wird;
3. die Kosten objektiv und nachvollziehbar abgegrenzt sind, wobei insbesondere
 - weder der Aufwand für das Littering noch für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter über die Sackgebühr oder die Grundgebühr getragen werden,
 - allfällig aktivierte Anlagen periodengerecht, d.h. immer über die gesamte Restlebensdauer abgeschrieben werden;
4. die ausgewiesenen nicht gebundenen Reserven sich höchstens auf 20% des in der Abfallrechnung ausgewiesenen jährlichen Aufwands belaufen bzw. diese im Begriff sind unter diese Marke zu sinken;
5. die Gebühren einzig der Deckung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwands dienen.

Im Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass

1. die für die Gebührenberechnung eingesetzten Betriebskosten die durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre übersteigen.
2. in die Betriebskosten keine Teuerung eingerechnet worden ist.
3. ~~keine künftigen Anlagen geplant sind und aktiviert werden.~~ Allfällige künftige Anlagen würden über die vom Kanton Bern (Gemeindeverordnung) vorgegebene Lebensdauer abgeschrieben werden.
4. die Abfallgebühren der Gemeinde Muri b. Bern über dem 75% Perzentil liegen.
Begründung:
 - i) Muri b. Bern bietet ihrer Bevölkerung ein ausserordentlich hohes Dienstleistungsniveau an. Glas und Metall werden 1x/Monat; Kunststoff 2x/Monat und Inertstoffe 4x/Jahr vor der Haustür abgeholt.
 - ii) Für den Sammelhof (Betrieb durch Externe) wird den Nutzenden keine Grundpauschale verrechnet.
 - iii) Muri bei Bern bekennt sich zu einer umwelt- und ressourcenschonenden Abfallentsorgung mit mehrheitlich E-Fahrzeugen per 1.1.2021.
5. die Gebührenerhöhung für einzelne Standardhaushalte oder für Betriebe den Wert von 30% nicht übersteigt.
6. die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter einmalig im Jahr 2024 zu Lasten der Spezialfinanzierung Siedlungsabfallentsorgung verrechnet wurde, ab 2025 aber wieder über den Steuerhaushalt finanziert wird.

Besten Dank für Ihre Prüfung der Unterlagen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BAUVERWALTUNG MURI BEI BERN



Toni Eder
Leiter Umwelt + Verkehr



Sara Pousse
Leiterin Umwelt + Energie

Beilagen

- Tabelle alte und neue Gebührentarife
- Überblick Reserven
- Überblick Rechnungs- und Budgetauszüge Spezialfinanzierung Siedlungsabfallentsorgung
- Begleitschreiben mit Bemerkungen zur geplanten Gebührensenkung